



GEMEINDE ULMIZ

EINLADUNG
zur ordentlichen
Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat lädt Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Donnerstag, 28. April 2016
um 20.00 Uhr im Gemeindesaal



Traktanden

1. Protokoll vom 26.11.2015
2. Jahresrechnung 2015 / **Genehmigung**
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Bestandesrechnung
 - d) Bericht Revisionsstelle und Finanzkommission
3. Nachtragskredit Ortsplanung / **Genehmigung**
4. Anhang zum Friedhofsreglement / **Genehmigung**
5. Verschiedenes

Vom 13. April bis 28. April 2016 liegen im Vorraum des Schulhauses (1. Stock) folgende Dokumente zur Einsichtnahme öffentlich auf:

- Jahresrechnung 2015
- Anhang zum Friedhofsreglement

Im Anschluss der Versammlung laden wir die Bevölkerung auf ein gemütliches Apéro ein.



Traktandum 1

<p style="text-align: center;">Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung Donnerstag, 26. November 2015 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal</p>

Vorsitz	Ammann Beat Aeberhard
Stimmzähler	Paolo Moretto, Priska Aerni
Anwesend	42 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
ohne Stimmrecht	Presse: Sandro Sprecher, Freiburger Nachrichten Gemeindekassiererin: Myriam Bucheli Gemeindeschreiberin: Cinzia Weber

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. April 2015
2. Kreditantrag; Umbau und Erweiterung Feuerwehrlokal in Gurmels
3. Voranschlag 2016
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Bericht der Finanzkommission
4. Information Dorfstrasse
5. Fahrende in Ulmiz
6. Verschiedenes

Der Ammann heisst alle Anwesenden herzlich willkommen zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er die Personen, welche das erste Mal anwesend sind, sowie Giovanna Ziegler, die heute Abend die Finanzkommission vertritt und der anwesende Pressevertreter Sandro Sprecher von den Freiburger Nachrichten. Entschuldigt haben sich Esther Möri und Thomas Schweingruber, Mitglieder der Finanzkommission.

Zur Versammlung wurde persönlich und fristgerecht eingeladen. Zudem erfolgte die Publikation im Amtsblatt Nr. 45 vom 6. November 2015. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Art und Weise der Einberufung oder die Traktandenliste erhoben. Der Ammann erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet und beschlussfähig und gibt die Traktandenliste bekannt. Es werden zwei Stimmzähler ernannt.

Das heutige Protokoll wird aufgezeichnet und nach dessen Erstellung wieder gelöscht.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. April 2015 wurde in der Einladung abgedruckt. Aus der Versammlung erfolgen keine Bemerkungen.

Das Protokoll wird von der Versammlung einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Kreditantrag; Umbau und Erweiterung Feuerwehrlokal in Gurmels

Die Erläuterungen zum obenerwähnten Traktandum wurden in der „Botschaft des Gemeinderates“ der offiziellen Einladung erklärt.

Anhand einer Folie zeigt der Ammann noch einen Plan des vorgesehenen Bauvorhabens auf. Mit Hilfe dieser visuellen Darstellung erklärt er im Detail das geplante Projekt mit den wichtigsten Faktoren.

Der Gemeinderat unterstützt dieses Projekt und beantragt den Kreditantrag von CHF 267'100.-- zuzustimmen. Das Konzept wird von der kantonalen Gebäudeversicherung subventioniert.

Diskussion / Fragen: Keine Wortmeldung

Die Versammlung genehmigt den obenerwähnten Antrag mit grosser Mehrheit.

3. Vorschlag 2016

Die Zusammenfassung des Budgets 2016 wurde in der Einladung abgedruckt. Im Weiteren ist der detaillierte Voranschlag 2016 vom 06.11.15 bis 26.11.15 im Vorraum des Schulhauses zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die ausführlichen Erläuterungen zum Budget erfolgen durch den Finanzminister Marcel Paolino.

a) LAUFENDE RECHNUNG

Das Budget der laufenden Rechnungen sieht einen Gewinn von Fr. 800.-- vor. Gegenüber dem Budget 2015 gibt es nur minime Abweichungen.

0 Verwaltung

Gemeinderat und Kommissionen (Kto. 01); Honorar- und Lohnanpassungen Allgemeine Verwaltung (Kto. 02); Stufenanpassung des Verwaltungspersonals und Lohnanpassung der Gemeindeangestellten. EDV-Anlage, vorgeschriebene System-/Umgebungsanpassung.

1 Öffentliche Sicherheit; keine ausserordentlichen Abweichungen.

2 Bildung

Primar- und Orientierungsschule (Kto. 21); Veränderung Aufteilung der Lohnkosten und Lohnnebenkosten des Lehrpersonals zu je 50% zwischen Staat und Gemeinden aufgrund des neuen Schulgesetzes. Die Lohnkosten der Schulleitung werden neu entsprechend Schulkreisgrösse vollständig vom Staat getragen.

3 Kultur und Freizeit

Kulturförderung (Kto. 30); Zunahme Anteil Konservatorium durch Zusatzlektionen.

4 Gesundheit

Ambulante Krankenpflege (Kto. 44); Die Anteile der Spitexdienste werden gemäss Kostenverteiler Gesundheitsnetz See erhöht.

5 Soziale Wohlfahrt

Sozialhilfe (Kto. 58); Stetig steigende Kosten.

6 Verkehr

Bundesbahnen (Kto. 64); Neue Ausgaben für Gemeinden an Bahninfrastrukturfonds des Bundes.

7 Umwelt und Raumplanung

Abfallbeseitigung (Kto. 72); Übermengen Grüngutabfuhr

8 Volkswirtschaft: keine Abweichungen

9 Finanzen und Steuern

Steuern (Kto. 90); Mehreinnahmen der Liegenschaftssteuer, Erhöhung um 10 % des Liegenschaftswertes gemäss Kanton

Vermögens- und Schuldenverwaltung (Kto. 94); Renovationen auf Liegenschaften, bzw. auf Wohnung aufgrund Mieterwechsel und Schulhaus Ulmiz.

Diskussion / Fragen: Keine Wortmeldungen

b) INVESTITIONSRECHNUNG (IR)

Das Budget der Investitionsrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von **Fr. 758'900.00** aus.

Bereits genehmigte Investitionen aus Vorjahren:

Ausbau Trinkwasserverbund Bibera (TWB)	Fr. 25'000.00
Generelles Entwässerungsprojekt GEP	Fr. 12'000.00
Wasserbauunternehmen (WBU)	Fr. 16'000.00

Genehmigt durch die Volksabstimmung im Seebezirk: ab 2013 bis 2016 ist jeweils ein Kostenanteil für den Umbau des HFR Meyriez in die IR aufzunehmen. Die voraussichtlichen Totalkosten für Ulmiz sind im Kostenverteiler mit Fr. 275'000.00 berechnet und belaufen sich für das Jahr 2016 auf Fr. 27'700.00 (letzte Tranche).

Sanierung Dorfstrasse; An der GV vom 30. April 2013 wurde ein Kredit von 2.3 Mio. genehmigt. Im IR-Budget wird nur der für das Jahr 2016 vorgesehene Betrag aufgeführt (Betrag für die 1. Etappe abzüglich der Ausgaben der aufgelaufenen Kosten.)

Kredit Antrag Umbau und Erweiterung Feuerwehrlokal Gurmels:

Antrag von Fr. 267'100.-- an der Gemeindeversammlung vom 26.11.2015.

Die bereits genehmigten Investitionen werden aus vorhandenen Kapitalien und laufenden Einnahmen finanziert. Die Investitionskosten zur Sanierung der Gemeindestrasse sollen soweit als möglich durch vorhandene Kapitalien sowie Reserven finanziert werden. Für das fehlende Kapital sind wir auf eine Fremdfinanzierung angewiesen.

Diskussion / Fragen: Giovanna Ziegler erkundigt sich, ob der Kreditantrag Umbau und Erweiterung des Feuerwehrlokals in Gurmels in Teilzahlungen beglichen wird oder der volle Betrag auf einmal bezahlt werden muss.

Bei einem optimalen Ablauf, erklärt der Ammann, rechnen wir in einem Jahr mit dem Spatenstich und dann werden wir zugleich über die Finanzierungsmöglichkeiten diskutieren. Eine Möglichkeit wäre, die erste Tranche bei Baubeginn (Ende 2016) zu bezahlen und den Rest im 2017. Dies ist jedoch noch nicht definitiv, da noch offen ist, ob das Verfahren in den anderen Gemeinden genehmigt wird, wie die Baubewilligung abläuft und die Arbeiten vergeben werden können.

Da keine weiteren Wortmeldungen fallen, gibt Beat Aeberhard das Wort der Stellvertretenden Präsidentin der Finanzkommission Giovanna Ziegler.

c) BERICHT DER FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat den Voranschlag eingehend geprüft und von Seiten des Gemeinderats ausführliche Antworten auf ihre Fragen erhalten.

Giovanna Ziegler empfiehlt der Versammlung das Budget 2016 der laufenden Rechnung wie auch der Investitionsrechnung zur Annahme.

Diskussion / Fragen: Keine Wortmeldungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Voranschlag 2016 der laufenden Rechnung mit einem Gewinn von Fr. 800.-- sowie mit grosser Mehrheit, die Investitionsrechnung mit Mehrausgaben von Fr. 758'90.00.

4. Information Dorfstrasse

Der Ammann übergibt Gemeinderat Andreas Ledermann das Wort, welcher über die aktuelle Situation der bevorstehenden Sanierung der Dorfstrasse in Ulmiz informiert.

Nachdem wir im Frühjahr 2015 das obenerwähnte Bauprojekt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt hatten, sind zahlreiche Einsprachen eingegangen. Die Gründe für die Einsprachen wurden eingehend mit den einzelnen Einsprechern behandelt und die Planung dementsprechend überarbeitet und angepasst. Im Herbst dieses Jahres folgte die Zweitaufgabe dieses Projektes. Auch da ist während der Auflagefrist eine Einsprache eingegangen, welche ebenfalls bereinigt werden konnte. Somit werden wir noch Ende dieses Jahres das Gesuch um die Plangenehmigung für das Ausführungsprojekt „Sanierung Dorfstrasse in Ulmiz“, zur Weiterbearbeitung an das Tiefbauamt nach Fribourg einreichen. Dies mit der Hoffnung, im 2016 mit der ersten Etappe der Sanierung zu beginnen.

Diskussion / Fragen: René Friedli erkundigt sich über die Baustelle gegenüber dem Möbelgeschäft Blunier, bzw. der Mauer bei Frau Ueltschi, und deren weiterem Vorgehen. Der Ammann erklärt, dass diese Bau-massnahmen, bzw. die Projektänderung aufgrund der Einsprachen der Erstaufgabe vorgenommen wurde. Diese Projektänderung wurde in der Zweitaufgabe entsprechend umgesetzt.

5. Fahrende in Ulmiz

Im September 2015 wurde via Mail eine offizielle Anfrage von Frau Susanne Hurni an die Gemeindeverwaltung gestellt, um das Thema „Fahrende in Ulmiz“ für die heutige Gemeindeversammlung zu traktandieren. In ihrem Anliegen gehe es weder um Vergangenheitsbewältigung noch wer Schuld an der Stationierung der Fahrenden in Ulmiz hatte. Der Gemeinderat solle sich bis zur Gemeindeversammlung beim Kanton und allenfalls zuständigen Stellen erkundigen, was in einem nächsten Fall getan werden kann.

Der Oberamtmann, Daniel Lehmann, stand uns diesbezüglich für Erläuterungen zum Verfahren bei Anträgen und Fragen von Bürgerinnen und Bürgern an der GV sowie für eine Besprechung zur Thematik der Fahrenden persönlich an der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2015 zur Verfügung.

Die Zusammenstellung der Traktandenliste an einer Gemeindeversammlung liege in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates (Art. 12 Abs. 2 des Gemeindegesetzes), informierte damals Daniel Lehmann. Die Bürger können im Vorfeld der Versammlung zwar Wünsche äussern, doch sei der Gemeinderat daran nicht gebunden. Es stehe also dem Gemeinderat durchaus frei, ob er ein solches Traktandum auf die Traktandenliste der nächsten GV setzen will oder nicht, ergänzte er. Aufgrund dieser Informationen entschied der Gemeinderat einstimmig, den Antrag von Frau Hurni zu entsprechen.

Umgang mit Fahrenden; Es gibt kein offizielles Gesetz, welches die Handhabung mit den Fahrenden regelt. Wenn zu Ohren kommt, dass Fahrende sich einem Standort nähern, sollte sofort das Polizeikommando kontaktiert werden. Die Polizei ist für die Verhandlungen auf öffentlichem Terrain zuständig. Sie will den Lead der Einigungsgespräche, damit gleiche Bedingungen für alle gelten. Laut Empfehlung des Kantons Freiburg dürfen sich Fahrende maximal 5 Tage an einem Ort aufhalten. Zwischen Schweizer und ausländischen Fahrenden gibt es grosse kulturelle Unterschiede, die zu beachten sind. Der Kanton Freiburg hat leider keinen offiziellen Standplatz für Fahrende. Sie haben ein Recht auf eine Infrastruktur und müssen für eine gewisse Zeit geduldet werden.

Beat Aeberhard betont insbesondere, dass der Syndic den Aufenthalt von Fahrenden nicht bewilligen kann und auch nicht verlangen kann, dass diese das Gemeindegebiet wieder verlassen. Auch der Gemeinderat und Bürgerinnen und Bürger haben diese Kompetenz schlichtweg nicht, fügt er hinzu.

Der Ammann schildert den Vorfall nochmals detailliert und gibt anschliessend das Wort Susanne Hurni, welche ihr Anliegen wiederholt und bestätigt.

Diskussion / Fragen: Man erkundigte sich, warum sich die Fahrenden in Ulmiz niederliessen. Der Landbesitzer, Martin Bieri, welcher den Fahrenden sein Land zur Verfügung stellte, meldete sich zu Wort und berichtete, wie er von diesen förmlich überrumpelt wurde. Er habe schnell gemerkt, dass sich die Sache in die falsche Richtung entwickle. Er schildert auch, wie er aus dem Dorf angefeindet wurde und spricht von Drohungen. Es wurde ihm vorgeworfen, an den Fahrenden gut zu verdienen, dabei habe er nur Ärger gehabt. Er entschuldigt sich mehrmals bei allen Betroffenen für die Unruhe, die er ins Dorf gebracht habe. Für seine offenen Worte erntete Martin Bieri Applaus. In der Folge entspannte sich eine längere Diskussion über die Rechte, Pflichten und die Kultur der Fahrenden.

Im Anschluss der Diskussion übergibt Martin Bieri dem Ammann einen Umschlag mit dem Gelderlös von Fr. 520.-- der Fahrenden, die sich im August bei ihm niedergelassen haben. Die Gemeinde solle etwas Nützliches damit machen, entgegnete er. Nach dieser Handlung schloss Beat Aeberhard das Traktandum.

5. Verschiedenes

Gesamt Erneuerungswahlen 28.02.2016 im Kanton Fribourg; Der Ammann informiert die Versammlung, dass alle gegenwärtigen Mitglieder des Gemeinderates von Ulmiz, sich für die nächste Legislatur 2016 – 2021 zur Verfügung stellen werden.

Der Gemeinderat ist sich aber bewusst, dass angesichts dynamischer Bürger, sich auch andere Personen gerne für diese Aufgabe engagieren würden. Er sei auch zuversichtlich, wie es die Vergangenheit gezeigt habe, dass man auch etwas verbessern könnte. Daher ersucht der Ammann, die Bürgerinnen und Bürger, bei welchen vielleicht das Bedürfnis besteht sich aktiv einzubringen, sich zu melden. In den nächsten Tagen wird ein Infoschreiben mit der genauen Vorgehensweise in die Haushalte gesendet.

Diskussion / Fragen: Keine Wortmeldungen

Wortmeldungen aus der Versammlung

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Schlusswort

Der Ammann bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern, Verwaltungsangestellten, Gemeindearbeitern und Mitgliedern aller Kommissionen für die gute, geleistete Arbeit im letzten Jahr. Ausserdem möchte er auch den Partnerinnen und Partnern der erwähnten Personen, für deren Geduld und Verständnis, seinen Dank aussprechen. Der Vize-Ammann, Andreas Ledermann bittet die Gemeindeversammlung diesen Dank auch dem Ammann und seiner Familie für seinen Einsatz, mit einem kräftigen Applaus, zukommen zu lassen.

Der Ammann übernimmt wieder das Wort und spricht auch den Initiantinnen für die Organisation und Durchführung des diesjährigen Weihnachtsfensters sein Lob aus. Zugleich lädt er alle zur Einweihung des Weihnachtsbaums und zur Eröffnung des ersten Weihnachtsfensters am 1. Dezember auf den Dorfplatz ein. Dieser prachtvolle Weihnachtsbaum, der hell erleuchtet unseren Dorfplatz ziert, wurde von Familie Natalie und Stefan Hurni aus Lurtigen gespendet. Herzlichen Dank!

Beat Aeberhard wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit, dankt allen fürs Erscheinen, die Unterstützung und das entgegengebrachte Interesse und Vertrauen. Er wünscht allen gute Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ende der Gemeindeversammlung: **20.50 Uhr**

Der Ammann:

Die Gemeindegemeinschaft:

Beat Aeberhard

Cinzia Weber

Botschaft des Gemeinderates

Traktandum 2

Jahresrechnung 2015

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 65'780.59 ab. Die Investitionsrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von Fr. 194'196.40 aus.

Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung 2015 ist zu genehmigen.

Traktandum 3

Nachtragskredit Ortsplanungsrevision

Im Frühjahr 2013 genehmigte die Gemeindeversammlung den beantragten Kredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von Fr. 60'000.--.

Nach einer durchgeführten Umfrage bei allen Landeigentümer/innen, hat die Ortsplanungskommission in Zusammenarbeit mit dem Raumplaner, BHP Raumplan Bern, ein Revisionsprogramm entworfen. Diese erarbeitete Revision, mit allen Richtplänen und dem Gemeindebaureglement, wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

Unterdessen trat im Mai 2015 das Moratorium des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes in Kraft. Dieses schreibt vor, dass neue Flächen nur eingezont werden können, wenn gleichzeitig eine gleich grosse Fläche ausgezont wird.

Im Herbst 2015 kam unser Dossier aus der Vorprüfung von den kantonalen Amtsstellen zurück. In der Zwischenzeit sind mehrere Gesetze in Kraft getreten, die relevant sind für unsere Ortsplanung. Das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz fordert weitere Anpassungen.

Der damalige Kredit von Fr. 60'000.-- ist bis zu Fr. 6'000.-- aufgebraucht. Für die zusätzliche Arbeiten, inkl. öffentliche Auflage und Einreichung zur Schlussprüfung beim Kanton, hat das Planungsbüro eine Offerte in der Höhe von Fr. 25'500.-- eingereicht.

Antrag des Gemeinderates:

Ein Nachtragskredit für die Ortsplanungsrevision von Fr. 20'000.-- ist zu genehmigen.

Traktandum 4

Anhang zum Friedhofreglement

Das derzeit gültige „Friedhof Reglement“ wurde von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2008 und von der Direktion für Gesundheit und Soziales am 29. Mai 2009 genehmigt.

Der Kantonal-Bernische Sigristen-, Totengräber und Friedhofgärtner-Verband, welchem auch der Totengräber für unsere Gemeinde, Herr Walter Stooss, angehört, gab dem Gemeinderat seine aktualisierte Preisempfehlung bekannt. Die im Anhang unseres Friedhofreglements erwähnte Preisspanne für die Gebühr der Totengräber (Art. 20) müsste demzufolge angepasst werden. Diese Gebühr wird der Trauerfamilie direkt vom Totengräber in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung folgende Gebühren vor:

Reihengrab:	mind. Fr. 800.--	bis	max. Fr. 1'100.--
Kindergrab:	mind. Fr. 450.--	bis	max. Fr. 850.--
Urnengrab:	mind. Fr. 200.--	bis	max. Fr. 550.--
Urne in besteh. Grab:	mind. Fr. 200.--	bis	max. Fr. 550.--
Gemeinschaftsgrab:	mind. Fr. 200.--	bis	max. Fr. 550.--

Antrag des Gemeinderates:

Die Gebührenanpassung im Anhang (Art. 20) des Friedhofreglements ist zu genehmigen.

Information WBU „Hochwasserschutz“

Nach wiederholten Schäden durch Hochwasser in Gempenach und Ulmiz, wurde im Jahr 2007 das Wasserbauunternehmen (WBU) der Bibera „Mittlerer Abschnitt“ gegründet. Die Gemeinden Büchslen, Murten, Galm, Lurtigen, Gempenach, Ried und Ulmiz gehören diesem WBU an. In den vergangenen 9 Jahren wurden Studien erstellt, welche die Gefahren, die Intensität und mögliche Varianten zu verschiedenen Massnahmen und Schutzzielen aufzeigen. Das Ziel der umgesetzten Massnahmen ist die künftige Vermeidung von Hochwasserschäden in den Gemeinden Ulmiz und Gempenach.

Die Arbeiten sind nun soweit fortgeschritten, dass das WBU die Resultate der Bevölkerung sowie den direkt durch die Massnahmen betroffenen Landeigentümer/innen präsentieren möchte. Im Sommer 2016 wird diesbezüglich ein Infoanlass stattfinden.

Investitionsrechnung
2015

LaufendeRechnung 2015
Seite 1

Laufende Rechnung 2015
Seite 2

Bestandesrechnung
31.12.15

Bericht Revisionsstelle



Informationen aus der Gemeinde



Nächste Gemeindeversammlungen

Die Gemeindeversammlung zur Konstituierung der Legislative für die Legislaturperiode 2016-2021 findet am **Mittwoch, 25. Mai 2016** um 20.00 Uhr statt.

Die Gemeindeversammlung im Herbst findet am **Mittwoch, 24. November 2016** statt.

Verrechnung Feuerwehrsteuer

Gemäss Feuerwehr Reglement vom 1. Januar 2014 bezahlen alle Frauen und Männer, die der Dienstpflicht unterstellt und nicht eingeteilt sind, eine jährliche Ersatzabgabe von mindestens Fr. 150.-- und maximal Fr. 200.-- pro Person. Der Gemeinderat legt jährlich im Rahmen der Budgetierung des Voranschlages die Höhe der Ersatzabgabe fest, welche ab 2014 Fr. 160.-- pro Person beträgt. Letztes Jahr wurde rückwirkend die Feuerwehrsteuer 2014 einkassiert. Um die verordnete Jahresabgrenzung einzuhalten, wird die Feuerwehrsteuer 2015 im Mai und die Feuerwehrsteuer 2016 im November dieses Jahres verrechnet.

Kurzstatistik Einwohnerkontrolle

Einwohnerzahl per März 2016	414
männlich	211
weiblich	203
davon Kinder und Jugendliche unter 18 J.	73

Wasserqualität

Der Analysenbericht zur Untersuchung des Trinkwassers im Verteilernetz hat, mit der Wasserprobe-Entnahme vom 02.06.2015 folgende Werte ergeben:

	Resultat	Toleranzwert
Leitfähigkeit (20°C) (20°C)	574 ± 11	-
Trübung	0.1 ± 0.03 UT/F	T: max. 1.0
Nitrat	15 ± 1 mg/L	T: max. 40
Aerobe mesophile Keime	57 KBE/ml	T: max. 300
Escherichia coli	0 KBE/100 ml	T: max. 0
Enterococcus spp.	0 KBE/100 ml	T: max. 0

Notizen



*Der Gemeinderat und die Verwaltung
danken herzlich für Ihr Vertrauen
und wünschen allen warme
Frühlingstage.*

